**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 33 (1917)

**Heft:** 14

Rubrik: Bau-Chronik

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Bau-Chronik.

Banpolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 28. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt. 1) Genoffenschaft Glo-

weise unter Bedingungen, exteilt: 1) Genossenschaft Glockenhaus sür einen Kohlenschuppen Sihlstraße 33, &. 1; 2) Hans Hofer einen Umbau im Erdgeschoß Münzplaß 3, &. 1; 3) Immobiliengenossenschaft Mutschellen sür einen Schuppen und ein Hühnerhauß bei Pol.-Nr. 83 an der Mutschellenstraße, &. 2; 4) H. Köselting sür einen Vovisorischen Schuppen an der Gertruchtraße, &. 3; 3) Bauten und Grundstädsgenossenschaft sür einen Umzund Andau Jypressenschaftaßegenossenschaft sür einen Umzund Andau Im Hubau sin Hubau Hubau Hubau kaweierstraße 54, &. 4; 8) Brütsch & Co. sür Abänderung der genehmigten Zahnrädersabrisch, sür einen Umzund Aufdau Hubau Limmastraße 50, &. 5. 9) Max Maag, 219, &. 5; 10) Rudolf Schnorf sür eine Fensterwand auf der Mordwessselsteite des Schuppens dei Pol.-Nr. 253 am Siblauai, &. 5; 11) Baugesellschaft Leiten sür Berzslasung der Beranden Leitenstraße 25 und für eine Sachrung. & 6; 12) Markus Heinemann sür eine Dachswohnung Hüne zum genehmigten Schuppenandau

Tobelhofftraße 234, 3.7; 14) Jean A. Deirmendjoglou für eine Autoremise und eine Einfriedungsmauer Freudenbergstraße 89, 3.7; 15) Ad. Heer für einen Umbau im Untergeschoß Wittsonerstraße 56, 3.7; 16) S. Kahn für Abänderung der genehmigten Pläne zum Einfamilienhaus Mittelbergstraße 18, 3.7; 17) A. Schmidt für Verbretterung des Treppenhauses und Erstellung von Baltonen Hegibachstraße 15, 3.7; 18) Stadt Zürich für Erstellung von Fenstern auf der Südsette des Schulhauses Halnerweg 6, 3.8.

Städtische Bankredite in Bern. Der Stadtrat bewilligte für die Erstellung und den Betrieb einer Dörranlage im alten Schlachthof einen Kredit von insgesamt 50,000 Fr. Ferner wurde für Kanalisationsarbeiten ein Kredit von 64,000 Fr. eröffnet.

Bundesbeschluß betreffend die Erstellung eines Maschinensaalgebändes sür die eidgenössische Rousstruktionswertstätte in Thun. Art. 1. Dem Bundesrate wird die Ermächtigung erteilt, am Plaze des jehigen Dreheret: und Maschinengebäudes, ein neues Maschinensaalgebäude für die eidgenössische Konstruktionswerkstätte in Thun erstellen zu lassen. — Art. 2. Dem Bundesrate wird auf Rechnung des Jahres 1917 hierfür ein Kredit von Fr. 190,000 eröffnet. — Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft.

Die Bohrungsarbeiten für die Wassergewinnung in Reichenbach (Bern) für die im Bau begriffene eidg. Bulverfabrik in Wimmis sind von Herrn Ingenieur Boßhard in Zürich, dem Ersteller des Wasserwerks Strättligen, in Begleitung bes Thuner Gemeindepräsibenten Rooft und bes Regierungsstatthalters Hari in Augenschein genommen worden. Es heißt, daß eine Fassung von 10,000 Minutenliter möglich sei, so daß noch einige Gemeinden von dem neuen Werk Wasser beziehen können.

Mit dem Ban der eidgen. Pulverfabrit in Wimmis (Simmenthal) wird in nächster Zeit begonnen. Es handelt sich um rund 40 Gebäude im Kostenvoransichlag von 4,5 Millionen.

Basserverjorgung Langenbrud (Baselland) Die Gemeindeversammlung hatte sich schlässig zu machen über eine Filteranlage an der Wasserversorgung Nachdem 1913 eine neue Anlage mit großen Reservoirs am Erzenberg erstellt worden war, glaubte man genügend mit gutem Trinkwasser versehen zu sein. Das Wasser wurde aber vom Militär beanstandet. Vielsache Untersuchungen ergaben, daß das Wasser wirklich nicht einwandstet set. Behörde und Gemeinde standen der Sache steptisch gegenüber und wiesen darauf hin, daß noch keine nachweisbaren Krankheitsfälle vorgekommen seten. Schließlich entschloß man sich doch, in den sauren Apfel zu beißen und huldigte dem Grundsat: "Besser vorbedacht als nachbedacht." Gleichzeitig wurde die Anschaffung von Wasseruhren beschlossen, um den Verbrauch zu regeln.

Ueber den Postbureanban in Baden wird berichtet: Schon vor mehreren Jahren erwies sich das jetige Postgebäude für den Blat Baden mit seiner ausgedehnten Induftrie als zu klein und unpraktisch. Die Gemeindebehörden verlangten bringend Abhilfe. Um die größten Übelftände im Platzmangel zu besettigen, wurde im äußeren Teile der Stadt eine Filiale eröffnet. Selbstverständlich konnte dieser Notbehelf auf die Dauer weder die Bedurfnisse des Blates Baden noch des Bersonals, das unter der Doppeljpurigkeit leidet, befriedigen. Immer verlangt man einen rechten zweckentsprechenden Neubau im Zentrum der Stadt. Der Ausbruch des Weltkrieges ließ die Sache etwas in den hintergrund treten. Wie der Borsitzende des Verkehrsvereins, herr häusler, Rreisförfter, an der Generalversammlung des besagten Bereins mitteilte, ift die Sache nun definitiv verschoben worden, da die Oberpostdirektion auf die hohen Liegenschaftsforderungen nicht eintreten konnte. Unseres Erachtens follten tropdem die Berhandlungen in nächfter Beit unbedingt wieder aufgenommen werden, um die Sache so vorzubereiten, daß beim Eintritt normaler Zeiten Baden nicht mehr zu lange auf ein zweckentsprechendes modernes Postgebäude warten muß. Jedensalls sollten unsere Behorden und der Bertehrsverein diese Frage, die für Baden eine der wichtigften ift, auch jett nicht aus dem Auge laffen. Nachdem die Bahnhofverhaltniffe in für unseren Rurort befriedigender Beise erledigt find, follte auch die Poft baran tommen; benn die jetigen Blatverhältniffe und Einrichtungen find für den Fremoenplat Baden absolut unwürdig!

Banliches aus Bremgarten (Aargau). Der bisher für besondere festliche Anlässe, Versammlungen usw. besnutzte große Schützenhausssall soll nun auf eine Dauer von zehn Jahren an eine Strobhutsabrik in Wohlen vermietet werden. Diese wird verschiedene bausliche Veränderungen vornehmen und die Zentralheizung einrichten lassen. Nach Ablauf der Mietzeit werden die Heizung und allfällige weitere Verbesserungen kostenlos an die Gemeinde, als Eigentümerin des Saales, überzeben. Der jährliche Mietzins wird zirka Fr. 200 bestragen, die neue Industrie wird rund 70 Personen besschäftigen können. Die neue Verdienstigelegenheit wird denn auch allseitig begrüßt.

# Kreisschreiben Ur. 271

an die

### Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes.

Werte Bereinsgenoffen!

Die Jahres Berfammlung vom 2. Juni 1917 in Einsiedeln hat den vom Zentralvorstand vorgelegten Statuten-Entwurf mit einigen unwesentlichen Anderungen einstimmig angenommen. Sie traten nunmehr mit dem ersten Juli a. c. in Kraft. Damit beginnt für den Schweizer. Gewerbeverband, wie wir zuversichtlich hofsen, eine neue Aera der Entwicklung nach innen und nach außen.

Unsere nächftliegende Aufgabe wird es nun sein, die in den neuen Statuten vorgesehene erweiterte Zenstral. Leitung zu konstituteren. Wir wünschen diese Konstituterung, so viel an uns, möglichst zu fördern.

Konstituterung, so viel an uns, möglichst zu fördern. Der Zentralvorstand soll künstig laut § 9 aus 17—23 Mitgliedern bestehen. Die 11 disherigen, von der Jahresversammlung 1915 in Luzern gewählten Mitglieder, nebst dem Zentralpräsidenten und 2 noch verschleibenden Mitgliedern des Leitenden Ausschussses, bleiben dis zum Ablauf ihrer Amtsdauer (Juni 1918) im Amte. Neu zu wählen wären sür die lausende Amtsperiode somit noch 5—7 Mitglieder aus den Branche Amtsperiode somit noch 5—7 Mitglieder aus den Branche Luppen der Berufsserbandes sie ein Mitglied sür solgende Branchen: a) Baugewerbe; din Mahrungs, und Genusmittel und Gebrauchs. Gegensstände; c) Bekleidung, Putz und Ausrüstung; d) Graphische Gewerbe; e) Handel. Jeder Berufsverband kann sich nach sretem Ermessen einer dieser fünf Gruppen ansschließen. Die Wahl der Bertreter dieser Berufsgruppen ersolgt durch die betreffenden Berufsverbände.

Um den neuen Zentralvorstand konstituteren zu können, muß also vor allem jeder unserm Berband angeschlossene Berufsverband darüber entscheiden, welcher Branche, gruppe er sich anschließen wolle. In den meisten Fällen wird die Entscheidung ohne welteres erfolgen können; immerhin muß sie uns binnen einer kurzen Frist zur Kenntnis gebracht werden. Wir fordern deshald alle Berussverbände, bezw. ihre Borstände auf, uns bis spätestens 31. Juli 1917 eine bezügliche schriftliche Erklärung abzugeben. Wer diese Frist versäumt, hat sich eine allfällige Nichtbeachtung seiner Rechte selbst zuzuschreiben. Wir werden sodann veranlassen, daß die einer Branchegruppe angehörenden Berussverbände sich auf schriftlichem Wege oder durch eine Abgeordnetenstonsernz siber die Wahl eines gemeinsamen Bertreters im Zentralvorstand verständigen, so daß diese Wahlen dies spätestens Ende August erledigt sein können und der solchermaßen ergänzte Zentralvorstand sich bald darauf zu einer konstituterenden Sitzung besammeln kann.

Es wird sodann Sache dieser konstituierenden Sitzung sein, erstens zu Handen der nächsten Jahresversammlung zu beraten, ob die eine oder andere dieser Branchegruppen berechtigt sei, noch einen zweiten Vertreter in den Zentralvorstand abzuordnen; zweitens nach §§ 10 und 16 der Statuten die vier Mitglieder der Virektion zu mählen, so daß auch dieses leitende Organ alsbald in seiner durch die neuen Statuten gewählten Form in Funktion treten kann.

Indem wir jeder Sektion eine Anzahl Exemplare der neuen Statuten zustellen, hoffen wir auf richtige Erfüllung dieser Obliegenheiten.

Das Protokoll ber Jahresversammlung in Einssiedeln wird jeder Sektion in mindeftens 2 Exemplaren zugestellt werden. Wir empfehlen dasselbe Ihrer einsgehenden Beachtung.

Einer bezüglichen Anregung folgend, hat der Bentrals porftand eine von Künftlerhand entworfene Mitglieb.